

Frage: Auf dem Nachbargrundstück steht unmittelbar an der Grenze zu meinem Grundstück seit etwa 40 Jahren ein mittlerweile circa 15 Meter hoher Nadelbaum. Dessen Äste ragen seit mindestens 20 Jahren auf mein Grundstück herüber und beeinträchtigen mich durch in großer Menge herabfallende Nadeln und Zapfen. Was kann ich dagegen tun?



RAIN A. Kretschmer-Tonke

Rechtsabteilung
HAUS + GRUND
MÜNCHEN

Antwort: Gemäß § 910 Abs. 1 BGB kann ein Grundstückseigentümer Zweige eines Baumes oder eines Strauches, die vom Nachbargrundstück auf sein Grundstück herübertagen – sog. Überhang – abschneiden, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung des Überhangs gesetzt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt ist. Weitere Voraussetzung ist, dass die Zweige die Benutzung Ihres Grundstücks beeinträchtigen. Nach der Rechtsprechung erfasst § 910 BGB nicht nur unmittelbar von den überhängenden Ästen ausgehende Beeinträchtigungen, sondern auch mittelbare Folgen wie den Abfall von Nadeln und Zapfen (vgl. BGH vom 14.06.2019, V ZR 102/18). Sie sollten daher Ihren Nachbarn unter Fristsetzung zur Beseitigung des Überhangs auffordern. Aus Beweisgründen sollte dies schriftlich mit Zustellungsnachweis (Einschreiben/Rückschein oder Botenzustellung) geschehen. Nach erfolglosem Fristablauf können Sie die auf Ihr Grundstück herübertagenden Äste selbst abschneiden oder von einem Gärtner abschneiden lassen.

Expertentipp: Sollte der Baum nicht unter eine in Ihrer Gemeinde möglicherweise geltende Baumschutzverordnung fallen, ist die Beseitigung des Überhangs selbst dann zulässig, wenn dadurch das Absterben des Baumes oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht, vgl. BGH vom 11.06.2021, V ZR 234/19. Nach Auffassung der Richter ist es Sache des Eigentümers, einen Baum regelmäßig zu beschneiden und dafür zu sorgen, dass dieser nicht den Nachbarn stört. Andernfalls muss er in Kauf nehmen, dass der Rückschnitt durch den Nachbarn eine Gefahr für den Baum selbst sein kann.

Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66
www.hug-m.de, info@hug-m.de**

